

Beitragsordnung 2026



	Beiträge		Winterverzehr
	jährlich	monatlich	
Erwachsene	330,00 €	29,00 €	40,00 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften	590,00 €	52,00 €	80,00 €
Jugendliche	150,00 €	14,00 €	
Jugendliche * ermäßigt	90,00 €	9,00 €	
ab 3. Jugendliche * ermäßigt	0 €	0 €	
Erwachsene in Ausbildung	210,00 €	19,00 €	40,00 €
Erwachsene in Ausbildung * ermäßigt	155,00 €	15,00 €	40,00 €
ab 3. Erwachsener in Ausbildung * ermäßigt	0 €	0 €	40,00 €
Bambini (ab dem 3. Lebensjahr)	70,00 €	7,00 €	
Bambini (ab dem 3. Lebensjahr) * ermäßigt	40,00 €	4,00 €	
Passive	80,00 €	8,00 €	
Zweit-Mitgliedschaft	210,00 €	19,00 €	40,00 €
Der Vorstand ist berechtigt, für einzelne Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen zu treffen.			

Zahlung der Beiträge über Einzugsverfahren oder Überweisung auf das Konto des Tennisclub Essen-Süd e.V. bei der Sparkasse Essen, IBAN DE03 3605 0105 0004 6141 29.

Bei Neuaufnahme werden die fälligen Beiträge grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren erhoben.

Bambini: Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Jahrgang zählt).
Erwachsene in Ausbildung: Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Zahlungstermine

Beiträge Zum 31. März jeden Jahres. Bei verspäteter Zahlung mindestens € 20,00 Bearbeitungsgebühr und Spielverbot bis zur Zahlung. Aushang der Namen im Clubhaus.

Winterverzehr Zum 01. November eines jeden Jahres. Ein bis zum 31. März des Folgejahres nicht in Verzehr umgesetzter Betrag verfällt.

Umlage Falls nicht anders bekannt gegeben zusammen mit dem Jahresbeitrag.

Inkasso Bei Fälligkeit durch Lastschrift mit der Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen eine Rückbelastung vorzunehmen.

Nachweis Ein Ausbildungsverhältnis, Wehr-/Zivildienstpflicht und aktive Mitgliedschaft im Erstverein muss zur Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrages für Erwachsene zu Beginn des Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme bestehen und durch geeignete Unterlagen vorab nachgewiesen werden.

* Ermäßigt: Mindestens ein Elternteil vollzahlendes Mitglied

Ergänzung zur Beitragsordnung

Gemeinschaftsdienst

Teilnehmer: **Aktive Mitglieder, die zwischen 16 und 65 Jahre alt sind**
(Stichtag 31.12. des laufenden Jahres)

Dauer: **5 Stunden je Mitglied** an einem der untenstehenden Termine (kein Splitting)

Wert: 30 Euro

Termine (vom Vorstand festzulegen):

1. Termin 14.03.2026 von 10.00 bis 15.00 Uhr
2. Termin 28.03.2026 von 10.00 bis 15.00 Uhr
3. Termin XX.XX.2026 von 10.00 bis 15.00 Uhr
4. Termin XX.XX.2026 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Anzahl Mitglieder je Termin:

höchstens 25 (anzumelden durch Eintrag in eine entsprechende Liste am schwarzen Brett im Clubhaus)

Der Vorstand wird dafür sorgen, dass die zu erledigenden Arbeiten im Vorfeld geplant werden und an den jeweiligen Terminen auch anwesend sein, um den Einsatz zu koordinieren.

Der Vorstand wird dafür sorgen, dass an jedem Termin das notwendige Arbeitsmaterial vorhanden ist; entweder aus eigenem Bestand oder durch Zurverfügungstellung der je Termin anwesenden Mitglieder.

Bei Nicht-Erfüllung des Gemeinschaftsdienstes wird der Kassierer bis zum 31.12. des laufenden Jahres das Entgelt von 30 Euro per Lastschrift einziehen bzw. eine Rechnung schreiben, wenn das entsprechende Mitglied nicht am Einzugsverfahren teilnimmt.

Familien-interne Kompensation ist möglich (z.B. Ehemann übernimmt die Stundenzahl der Ehefrau).

Ausnahmen jeglicher Art regelt der Vorstand.